



2279

**Staatsanwaltschaft  
Augsburg**

**Gögginger Str. 101, 86199 Augsburg**  
Sachbearbeiter: StA(GL) Dr. Wiesner  
Durchwahl-Nr. 0821/3105-1414

Aktenzeichen: 503 Js 120691/15

Augsburg, 25.01.2017

**VERFÜGUNG:**

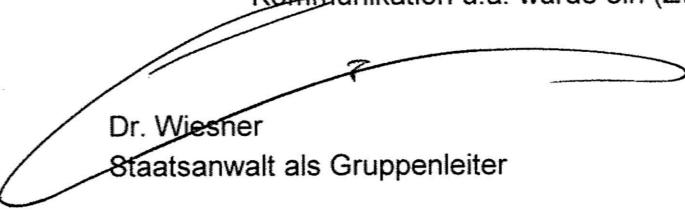
1. K.g.
2. Vermerk: Heute fand in den Räumen der FKS Lindau eine Besprechung zum Stand der Ermittlungen und Schadensberechnung statt. Anwesend waren seitens der FKS Lindau Frau Mostek, Frau Riedl, Frau Becker und Herr Böhm. Seitens der DRV Baden Württemberg die Herren Kühn, Schöller und Richter. Von der StA Augsburg nahm der Unterzeichner teil.

Zunächst wurde den Vertretern der DRV ein kurzer Überblick über das Verfahren gegeben. Diese erhalten alle vorhandenen Beweismittel durch die FKS zugeleitet. Es wurde vereinbart, dass zunächst bis 15.02.2018 gutachterlich geprüft wird, ob eine Scheinselbständigkeit bzw. ein Verleih von Arbeitnehmern vorliegt und inwieweit Zahlungen durch den BES Kiefert als Arbeitsentgelt anzusehen sind. Danach erfolgt die Erhebungshilfe durch die FKS, wobei diese bereits vorbereitet werden kann, soweit die gutachterliche Stellungnahme diese nicht tangiert. Anschließend erfolgt eine Schadensberechnung für jeden Entleiher/Arbeitgeber. Soweit die Würdigung der DRV dahin geht, dass Zahlungen der BES Kiefert als Arbeitsentgelt anzusehen sind, wird dies danach durch die FKS ergänzt. Zwar könnte sich hier in einer Konstellation zu Ungunsten der Beschuldigten noch ein Mehrschaden ergeben, auf die Berechnung wird aber wegen des Beschleunigungsgrundsatzes zugunsten der Beschuldigten verzichtet.

Danach erfolgen Absprachen zur technischen Umsetzung der Erhebungshilfe. Von meiner Seite wird darauf hingewiesen, dass da Zeitfenster weniger als 3 Monate beträgt. Die Gutachter der DRV erklären, dass sie unabhängig vom Ergebnis der Begutachtung schon jetzt die zur Berechnung ggfs. zuständigen Stellen verständigen wird, um eine schnelle Bearbeitung zu gewähren. Seitens der FKS wurde mitgeteilt, dass die Erhebungshilfe bis Ende Februar erstellt werden könne. Soweit diese stimmt, könne die Schadensberechnung laut Herrn Schöller binnen 2 -3 Wochen erfolgen.

Anschließend werden ohne die Vertreter der DRV weitere Themen besprochen:

- Die Verschriftenungen der TKÜ sind fertig. Dieser werden zur Akte der StA geleitet.
- Die Aufstellung der Rechnungen läuft noch. Aus diesen muss die Erhebungshilfe gemacht werden. Danach werden sie zugeleitet.
- Die Abschriften der Sicherstellungsverzeichnisse und DuSu-Berichte kommen.
- Bis auf 3 Mitarbeiterinnen wurden alle Mitarbeiter aus dem Büro KLIEFERT vernommen. Die Vernehmungen werden nach Abschluss gesammelt zugeschickt.
- Die DuSu bei Host Europe wurde vollzogen. Die IT-Stelle kümmert sich um die Datenübermittlung.
- Zum Stand der Ermittlungen, insbesondere auch zur Auswertung der Kommunikation u.ä. wurde ein (Zwischen)Bericht bis Ende März angefordert.



Dr. Wiesner  
Staatsanwalt als Gruppenleiter